

AZ: -61.1.60- / Herr Denfeld

Drucksache Nr.: 0842/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Widmung von Straßen

A n t r a g :

Der beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Alle für den öffentlichen Verkehr bestimmten neuen Straßen, zu denen begrifflich auch Wege und Plätze gehören, müssen nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für diesen Zweck förmlich gewidmet werden; erst durch diesen Widmungsakt erhalten sie den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße.

Die im Folgenden genannten Straßen und Wege sollen aufgrund der beiliegenden Widmungsverfügung in den einzelnen Stadtteilen gewidmet werden.

1. Brachenfeld-Ruthenberg

- Weg von der Frankenstraße zum Eiderstedter Weg

2. Einfeld und Gartenstadt

- Neuenbrook
- Krimm

3. Tungendorf

- Wichelkamp
- Wittdornkamp
- Verlängerung Lindenallee bis Wichelkamp
- Verlängerung Hasselkamp bis Wittdornkamp
- Weg von der Kieler Straße zum Wichelkamp

Für die Widmung ist die Stadt Neumünster als Träger der Straßenbaulast zuständig.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lagepläne der zu widmenden Straßen